

Vollmacht

wird hiermit in Sachen
wegen
von
erteilt.

Die Vollmacht berechtigt zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§§ 81 ff. ZPO, 114 Abs. 5 FamFG) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren im Verbund und außerhalb des Verbundes, zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Ehescheidungsfolgen,
3. zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinseicht zu nehmen.

Ort, Datum

Mandant